

Satzung
zur 6. Änderung der Satzung über die Durchführung von
Wochenmärkten in der Stadt Zerbst/Anhalt (Wochenmarktsatzung)

Aufgrund der § 5, 8, 9 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 24.10.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2

Markttage, Marktzeit, Marktplatz

Der Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

Der Wochenmarkt findet zu den angegebenen Zeiten auf dem Markt der Stadt Zerbst/Anhalt statt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 25.10.2018


Andreas Dittmann
Bürgermeister

